



Rubrik: Beschlüsse und Erlasse
Unterrubrik: Beschlüsse des Regierungsrates
Publikationsdatum: KABBS 01.11.2025
Meldungsnummer: RS-BS45-0000001147

Publizierende Stelle

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Marktplatz 9, 4001 Basel

Änderung Bau- und Planungsverordnung (BPV); Änderung

Informationen zum Beschluss:

Beschlussdatum: 28.10.2025

P251621

Beschliessende Stelle:

Im Namen des Regierungsrates
Regierungspräsident: Dr. Conradin Cramer
Vizestaatschreiber: Marco Greiner

Der vollständige Beschluss kann im PDF-Anhang eingesehen werden.

Änderung Bau- und Planungsverordnung (BPV)

Änderung vom 28. Oktober 2025

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,

unter Verweis auf seine Erläuterungen Nr. **P251621**,

beschliesst:

I.

Bau- und Planungsverordnung (BPV) vom 19. Dezember 2000 ¹⁾ (Stand 28. September 2023) wird wie folgt geändert:

§ 103 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben)

¹ Bei Schnee und Eis müssen Trottoirs begehbar gehalten werden. Für Trottoirs auf dem Gebiet der Stadt Basel ist das Tiefbauamt zuständig.

² Begehbar zu halten ist die dem Fussgängerverkehr durchgehend zur Verfügung stehende Breite der Trottoirs, soweit sie nicht zur Ablagerung der weggeräumten Schnee- und Eismasse benötigt wird, mindestens aber 1 m.

⁴ *Aufgehoben.*

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren, sie tritt am 1. November 2025 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Regierungspräsident: Dr. Conradin Cramer

Vizestaatschreiber: Marco Greiner

¹⁾ SG [730.110](#)